Kreis=Blatt
des
Königlich=Preußischen Landraths
zu Thorn.

No. 28. Freitag, den 12. Juli **1844.**

Verfügungen und Bekanntmachungen des Königlichen Landraths.

No. 105.
JN. 6661.

Auf dem heutigen Kreistage sind von den versammelten Ständen folgende Beschlüsse gefaßt worden:

ad 1. Die Landwehrpferde zur diesjährigen Revue sollen gegen baare Zahlung angekauft und nach der Revue wieder verkauft werden. Dies Geschäft ist einer kreisständischen Commission, bestehend aus dem Herrn Major v. Truchseß auf Selgno und den Herren Baier auf Browina und v. Bornstädt auf Warszewitz übertragen. Die Commission ist mit kreisständischer Information und Vollmacht zur Anleihe des Kaufgeldes versehen.

Der Ankauf und die Aussuchung der Pferde findet den 1. August d. J. die Abnahme derselben von den Verkäufern gegen Mitte des Monats August statt.

ad 2. Die Einführung einer Feuer=Löschordnung für den Kreis soll in weitere Berathung genommen werden, nach Prüfung einer erbetenen, in einem andern Kreise bereits bestehenden, für zweckmäßig erkannten und bewährt gefundenen Feuer=Löschordnung.

ad 3. Der Hauptfinanz=Etat des Staates pro 1844 wurde zur Kenntniß der Stände gebracht.

Thorn, den 6. Juli 1844.

No. 106.
JN. 6782.

Am 7. d. M. ist aus dem Dienste des Rittergutsbesitzers v. Znanecki auf Przeczno der polnische Flüchtling Knecht Stanislaus Miczkewicz, nach Verübung eines Diebstahls, heimlich entwichen.

Die Wohllöbl. Ortsbehörden werden ersucht, auf den rc. Miczkewicz zu vigiliren, und denselben im Betretungsfalle zu arretiren und hierher zu gestellen.

Thorn, den 10. Juli 1844.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die unter den Bewohnern des Königreichs Preußen von dem siebenten Provinzial-Landtage mit allerhöchster Genehmigung eröffnete freie Unterzeichnung zu dem Zwecke, Seiner Majestät dem in Gott ruhenden Könige Friedrich Wilhelm dem Dritten ein Standbild in Erz am hiesigen Orte zu errichten, hat die lebhafteste Theilnahme gefunden.

Im Verfolg unserer früheren Bekanntmachungen bringen wir deshalb Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß:

Die Summe der gezeichneten Beiträge beläuft sich auf 71,851 Rtlr. 14 Sgr. 5 Pf. Davon sind 44,763 Rtlr. 27 Sgr. 8 Pf. bereits eingezahlt worden, die von der hiesigen Königl. Regierungs-Hauptkasse verwaltet und durch zinsbare Anlegung in Pfandbriefen vermehrt werden. — Außer diesen Mitteln haben des Königs Majestät zu den Kosten des Denkmals eine, dem ausführenden Künstler vertragsmäßig mit 10,000 Rtlr. anzurechnende Beihilfe von 250 Centnern Metall in alten, wo möglich eroberten Geschützröhren, mit huldvoller und Königl. Freigebigkeit zu bewilligen geruht.

Als leitenden Gesichtspunkt für die Ausführung der Reiter-Statue hatte der von dem sieben Provinzial-Landtage gewählte größere Ausschuß beschlossen, den verewigten König in seiner edlen Eigenthümlichkeit und wie das Volk in seiner Mitte ihn zu sehen gewohnt war, darzustellen, ohne von dieser Darstellung eine idealisirte Auffassung in Costüm und Haltung auszuschließen. Man wollte eben so wenig den Krieger, als den Eroberer oder Gesetzgeber einseitig dargestellt wissen, vielmehr den König Friedrich Wilhelm III., wie er nach allen diesen Richtungen hin großartig sich bewegte, wie er nunmehr der Geschichte angehört. Von einem so namhaften Bildner, wie der Professor Kiß, war im voraus eine befriedigende Lösung dieser Aufgabe zu erwarten. An der Portrait-Aehnlichkeit, dem Ausdrucke und Haltung des Bildes lassen schon die vorläufigen kleinen Modelle kaum etwas zu wünschen übrig. Das Costüm der Zeit kann nach reiflicher Prüfung allerdings nicht ohne einige Modificationen wiedergegeben werden. Hauptsächlich war dabei zu bedenken, daß der dreieckige Federhut, außer den mechanischen Schwierigkeiten der Befestigung einer so großen Masse Metalls, einer spätern Zeit, wo derselbe einer andern Kopfbedeckung Platz gemacht haben wird, schwerlich gefallen würde. Seine Weglassung aber gewährt noch den Vortheil, das schöne Haupt des verewigten Königs in seiner ganzen Eigenthümlichkeit darstellen zu können. Mit dem Hute mußte auch der Feldmantel weggelassen und statt desselben, über der Generals-Uniform, der Königsmantel, als das immer und neben dem Costüm der Zeit giltige Attribut der Königlichen Würde gewählt werden. Dieser gestattet zugleich eine idealere Auffassung des Faltenwurfs, ohne die edle Gestalt schwerfällig zu umhüllen. Der Bau und die Stellung des Pferdes erscheinen schon in der zweiten Skizze höchst gelungen. Hiernach wird die ganze Reiter-Statue gewiß in die Reihe der schönsten Kunstwerke treten und hoffentlich den Wünschen aller Theilnehmer genügen, wie deren Ausführung in der angezeigten Weise den Beifall und die früher vorbehaltene allerhöchste Genehmigung Sr. Majestät des Königs erhalten hat. Während der Künstler jetzt an dem großen Modell zum Ergusse der Reiter-Statue arbeitet, hat auch die nähere Berathung über das Piedestal mit passenden Inschriften und Basreliefs ihren Fortgang, um die Vollendung des Denkmals so viel als möglich zu beschleunigen. Zum Standorte ist mit allergnädigster Genehmigung Seiner Majestät des Königs der hiesige Paradeplatz oder Königsgarten gewählt worden. Durch die beabsichtigte Umgestaltung dieses ganzen Platzes wird das Denkmal gewiß die würdigste und auch rücksichtlich des Hintergrundes, die passendste Stelle finden.

Wer noch wünschen sollte, dem Unternehmen beizutreten, kann jeder Zeit seinen beliebigen Beitrag bei der nächsten Receptur, oder bei uns zeichnen.

Königsberg, den 31. Mai 1844.

Der engere Ausschuß für das in Königsberg zu errichtende Standbild Seiner Majestät des Königs Friedrich Wilhelm III.

Gr. Eulenburg.

Nothwendiger Verkauf.

Das sub Nro. 4. Cierpitz belegene, den Cornelius Langeschen Erben gehörige zu 256 Rtlr. 14 Sgr. abgeschätzte Grundstück soll Theilungshalber in nothwendiger Subhastation verkauft werden und ist hiezu ein Bietungs-Termin auf

den 29. Juli c. Vormittags 11 Uhr

in unserem Gerichtslokale anberaumt.

Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen können in unserem Bureau III. in den Dienststunden eingesehen werden.

Thorn, den 2. April 1844.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Privat-Anzeigen.

Wir erlauben uns hiermit anzuzeigen, daß wir das von unserem verstorbenen Gatten und Vater Joh. Gottl. Adolph seit 33 Jahren geführte Geschäft ganz unverändert und mit denselben Mitteln unter der alten Firma

J. G. Adolph

für unsere alleinige Rechnung fortführen werden. Herm. Adolph, seit längerer Zeit Theilhaber und Leiter des Geschäfts, wird allein die Unterschrift der Firma zeichnen, wie solche bereits bekannt und auch bei dem hiesigen Königl. Land- und Stadt-Gericht niedergelegt ist.

Die redlichen Grundsätze, welche der Dahingeschiedene mit gesegnetem Erfolge seinem Handeln stets zum Grunde legte, werden auch uns zur Richtschnur dienen, und wir bitten, uns mit dem schätzbaren Vertrauen zu beehren, dessen die alte Firma sich zu erfreuen hatte.

Thorn, den 7. Juli 1844.

Verw. Julie Adolph, geb. Cholevius.
Herm. Adolph.

Merino-Schaaf-Verkauf.

Um meinen Schäferei-Bestand zu vermindern, sollen mehrere Hundert Mutter-Schaafe von allen Altern verkauft werden. Das Vieh ist gesund, wollreich und fein. Auch sind vorzügliche Vollblut-Böcke zu festen Preisen à 2, 4 und 6 Louisd'or zu haben.

Liszkowo bei Inowraclaw, den 26. Juni 1844. Nordmann.

Zu der diesjährigen Verpachtung des hiesigen Obstgartens ist ein Termin auf

den 24. d. M. Morgens 10 Uhr

an Ort und Stelle angesetzt worden, wozu sich Pachtliebhaber einfinden wollen; desgleichen sollen die auf dem sogenannten Bobrowker Hofe stehenden zu Ostromecko gehörigen Pappeln am 25. d. M. Morgens 10 Uhr meistbietend gegen gleich baare Zahlung im Ganzen oder in Parzellen unter der Bedingung des Ausrodens binnen einer Frist von 2 Jahren verkauft werden. Die näheren Bedingungen werden vor dem Termin bekannt gemacht werden. Der Sammelplatz ist im Kruge hieselbst.

Ostromecko, den 5. Juli 1844.

Die Gothaer Feuer-Versicherungs-Bank gewährt ihren Interessenten für die vorjährigen Versicherungen eine Dividende von

50 pro Cent

ein Resultat, welches um so mehr alle Beachtung verdient, als auch das Jahr 1843 sich durch mannigfache Brandschäden auszeichnete. Hieraus dürfte am besten die Solidität jener Gesellschaft hervorgehen, die sich überdem durch eine sehr liberale Handlungsweise so wie durch billige Prämien selbst empfiehlt, wobei nicht zu übersehen, daß die Versicherer durchaus keine Nebenkosten, als Porto, Stempel, Gebühren 2c. zu tragen haben.

Die Auszahlung der Dividende findet täglich in den Vormittagsstunden gegen Einreichung der unterzeichneten Quittungen statt.

Thorn, den 11. Juli 1844.

Agentur der Gothaer Feuer-Versicherungs-Bank.
J. G. Adolph.

Gute Leinewand-Pläne zum Ripsen einfahren und denselben darauf auszudreschen sind zu auffallend billigen Preisen zu haben bei

S. J. Zülchaur,
Getreidekaufmann in Culm, Graudenzer Straße Nro. 25.

Eine Partie fetter Hammel stehen auf der Domaine Lippinken zum Verkauf.

☞ Messinaer **Apfelsinen** und **Citronen** in schöner Frucht empfehlen

Gebr. Seemann in Thorn.

☞ ***Für das medicinische Publikum.***

Einladung zum neuen Abonnement

auf das

Universal-Lexikon

der praktischen Medicin und Chirurgie

von

Andral, Bégin, Blandin. Bouilland, Bouvier etc.

Frei bearbeitet von mehren deutschen Aerzten.
Nach allen Seiten hin bis auf die neueste Zeit fortgeführt.
Vollständig in circa 14 Bänden.

Monatlich werden zwei Lieferungen, deren je 10 einen Band bilden, zu dem Preise von 10 Sgr. die Lieferung ausgegeben.

Voigt & Fernau in Leipzig.

Bei George Westermann in Braunschweig ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands, Oestreichs und der Schweiz zu haben:

W. A. Kreyssig,

die landwirthschaftliche Pferdezucht mit möglichster Sicherung der beabsichtigten Eigenschaften der Zuzucht und eines angemessenen Ertrages für die Landwirthschaft. gr. 8. geheftet. Ladenpreis 1 Rtlr. 7 Sgr. 6 Pf.

Druck der Ernst Lambeckschen Offizin.